



BESCHLUSSVORLAGE 50/2017

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

Betreff: Landschaftsrahmenplan

Hier: Beschluss über den Entwurf und Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 11 (2) NatSchG i.V.m. § 12 (2) und § 12 (3) Landesplanungsgesetz (LplG)

- Bezug:**
- Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2009 auf Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (vgl. Beilage 24/2009)
 - Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung am 17.07.2009 (vgl. Beilage 43/2009)
 - Beilage 61/2013 (Beschlussvorlage zur Vergabe des Landschaftsrahmenplans)
 - 46/2009 (Niederschrift zur VV 17.07.2009), 38/2014, 50/2016

Anlage: pro Fraktion wird aufgrund des großen Umfangs ein Exemplar der Langversion (fachinhaltliche Texte und 24 Karten) des Entwurfs des Landschaftsrahmenplans inklusive Karten in gedruckter Form zur Verfügung gestellt bzw. Download des Entwurfs unter <https://1drv.ms/f/s!Aqe0LzuRoN9Bgh70FGNiOojEi14Y> möglich

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss stimmt dem beigefügten Entwurf (Stand April 2017) des Landschaftsrahmenplans zu.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 11 (2) NatSchG i.V.m. § 12 (2) und § 12 (3) LplG durchzuführen.

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
09.06.2017

Unser Zeichen:
LF

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.07.2009 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans beschlossen. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde der Bietergemeinschaft HHP Hage+Hoppenstett Partner aus Rottenburg und agl Hartz - Saad - Wendl aus Saarbrücken im Jahr 2013 der Zuschlag erteilt. Nach der Erarbeitung der Analyse und Bewertung sowie der Erstellung von Leitbildern und Zielkonzepten (vorgestellt von Herrn Hage vom Büro HHP in den Verbandsversammlungen am 10.12.2014 und 13.07.2016) ist jetzt mit dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts der Entwurf des Landschaftsrahmenplans fertiggestellt. Die beiden Planungsbüros haben ihren Auftrag somit erfüllt.

Während der Planungsausschusssitzung wird **Herr Hage** die wichtigsten Inhalte aus dem Entwurf, insbesondere das Ziel- und Entwicklungskonzept sowie das Handlungsprogramm, vorstellen.

In seiner Sitzung am 17. Mai 2017 hat der **Arbeitskreis Landschaftsrahmenplan** den Entwurf nach Präsentationen von Herrn Hage und Herrn Wendl (agl) diskutiert und gebilligt, um mit dem heutigen Beschluss den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten.

Die Region Nordschwarzwald ist gemäß § 11 NatSchG BW verpflichtet, einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen und gemäß der Entwicklung fortzuschreiben. Die Landschaftsplanung hat als Fachplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können. Die im Landschaftsrahmenplan erhobenen Grundlagen und Zielvorstellungen sind zur Herausarbeitung der planerischen Aussagen im Kapitel Freiraumstruktur des Regionalplans und als Basis für die Umweltprüfung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans notwendig. Er ist das regionale Planungsinstrument der Umweltvorsorge und liefert eine übergreifende Fachgrundlage für die Umweltverwaltung und die örtliche Landschaftsplanung. Adressaten sind somit neben der Region, den Landkreisen und der Stadt Pforzheim auch die Kommunen. Die Inhalte eines Landschaftsrahmenplans werden in der Naturschutzgesetzgebung benannt; Landschaftsrahmenpläne enthalten flächendeckende Darstellungen zu den regional bedeutsamen Zielsetzungen und den regionalen Schwerpunkten von Naturschutz und Landschaftspflege.

Bestandteile des Landschaftsrahmenplans

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans werden in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung gestellt (s. Abb. nächste Seite). Die bereits vorliegenden Broschüren 1, 2 und 3 sollen eine all-

gemeinverständliche und anschauliche Übersicht über die Inhalte und Ergebnisse bieten, die ausführliche Langfassung beinhaltet alle fachinhaltlichen Materialien für die damit arbeitenden Verwaltungen. Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird aufgrund der Komplexität der Unterlagen ausschließlich papierlos über das Internet erfolgen. Hierbei werden die Langfassung (fachinhaltliche Texte), alle 24 Karten und die drei Broschüren zur Verfügung stehen.

Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald	
Im Überblick:	Im Detail:
Zusammenfassende Darstellungen	Fachinhaltliche Materialien
Broschüre 1: Die Region Nordschwarzwald im Portrait: Eine Analyse von Natur und Landschaft	Fachinhaltliche Texte <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der Untersuchungsmethoden • Ergänzende Materialien • Literatur und Quellen • Karten zur Analyse und dem Ziel- und Entwicklungskonzept sowie Einzelaspekten des Handlungsprogramms • Geodaten
Broschüre 2: Leitbilder und Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft	
Broschüre 3: Ziel und Entwicklungskonzept Natur und Landschaft sowie Hinweise zur Umsetzung	

Beteiligungsprozess

Der mit insgesamt zehn Veranstaltungen und Werkstätten intensiv geführte Beteiligungsprozess des Landschaftsrahmenplans hat die konstruktive Begleitung des Planungsprozesses durch die landschaftsrelevanten Akteure sowie die politischen Vertreter und interessierten Bürger ermöglicht. Die lebhaften Diskussionen und konstruktiven Anmerkungen haben den Planungsprozess bereichert und regionale inhaltliche Schwerpunkte gesetzt.

Weiteres Vorgehen im Verfahren

Mit dem Beschlussvorschlag soll der Entwurf zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben werden. Der Landschaftsrahmenplan wird zwar nach Landesnaturschutzgesetz aufgestellt, für das Verfahren gelten allerdings die Vorschriften des Landesplanungsgesetzes zur Aufstellung, Fortschreibung und sonstigen Änderung von Regionalplänen entsprechend. Somit war auch der Landschaftsrahmenplan nach § 14 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG BW) durch eine Umweltprüfung zu begleiten. Ein Scoping-Termin fand am 15.05.2014 in Pforzheim statt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Entwurf zum Landschaftsrahmenplan enthalten.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soll möglichst noch im Juli 2017 starten. Nach Ablauf der dreimonatigen Beteiligungsfrist werden die Stellungnahmen in

Form einer Synopse aufgearbeitet und der Entwurf des Landschaftsrahmenplans durch die Geschäftsstelle bei Bedarf entsprechend angepasst. Am Ende des Verfahrens steht ein Feststellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung (im Gegensatz zu einem Satzungsbeschluss beim Regionalplan). Einer Genehmigung seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bedarf es daher nicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kurz', written in a cursive style.

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender